

**- Raum für Ideen -**

**Erfolgserlebnisse**

Vertrauen

Individualität

**Begeisterung**

Offenheit

Regionalität

Kommunikation

Profi-Denker-Technik

**Kompetenz**



**Ehrlichkeit**

Frische Produkte

**Zauberhaftes Ambiente**

Herzlichkeit

Events für Teambildung

**Liebe zum Detail**

Kleine Überraschungen

Inspirationen

**- Ideen im Raum -**

# Tagungspreise

## HÖERHOF - BUSINESS

ohne Übernachtung und ohne Abendessen  
(ab 8 Pers. - 64,50 € | ab 13 Pers. - 59,50 € pro Person/Tag)

- Klimatisierter Konferenzraum entsprechend der Teilnehmerzahl für bis zu 8 Stunden (Raummiete inklusive)
- Kostenfreie Nutzung des Internets/W-Lan
- Unlimited Mineralwasser mit und ohne Sprudel im Tagungsraum
- Grundausstattung Tagungstechnik
  - 1 Konferenzblock und 1 Schreibgerät pro Person
  - 4 Einheiten von Konferenztechnik frei wählbar - Flipchart, Metaplanwand, Beamer, Leinwand, Konferenzkoffer
- Pause vormittags mit Heißgetränken (Kaffee/Tee) und vitaler Überraschung
- Leichtes 2 - Gang – Wahlmenü zum Mittag
- Pause am Nachmittag mit Heißgetränken (Kaffee/Tee) und gebackener Überraschung

## HÖERHOF - BUSINESS

ohne Übernachtung und mit 3 – Gang Abendessen  
(ab 8 Pers. - 109,00 € | ab 13 Pers. - 99,00 € pro Person/Tag)

## HÖERHOF - BUSINESS

mit 3 – Gang Abendessen und Übernachtung inkl. Frühstücksgenuss  
(ab 8 Pers. - 212,00 € | ab 13 Pers. - 202,00 € pro Person/Tag)

## Tagungsincentives

Unsere Top 3 in den jeweiligen Kategorien

### Kulinarische HÖERHOF Incentives

- **Kochkurse** mit unserer Küchencrew
- **Grillabend** in unserem Weinrebengarten
- **Gourmetmenüs** mit Weindegustation

### HÖERHOF Incentives rund ums Teambuilding

- **Mörderischer Stadtspaziergang** – Werden Sie zu Detektiven und lösen Sie gemeinsam im Team den dubiosen Mordfall von Idstein
- **Die Idsteiner Nuss** – Auf der Suche nach den verborgenen Schätzen von Idstein
- **Indoor – Teamevent „Chain Reaction“** – faszinierendes und herausforderndes Zusammenspiel das den Teamgeist, die Kreativität und die Kommunikation fördert

### HÖERHOF Incentives für Indoor und Outdoor – Events

- **Stadtführungen** am Tag oder in der Nacht durch die Idsteiner Altstadt
- **Walk & Talk** - Wandern durch den Taunus
- **Taunus Railley** durch den Taunus

Weitere interessante Incentives finden Sie auf [www.hoerhof.de](http://www.hoerhof.de) oder rufen Sie uns an, wir beraten Sie hierzu gerne.

	Mansarde	Nassauer	HÖERkeller	Oranier	Stübchen
Größe in m <sup>2</sup>	63	60	60	31,5	12
Fläche in m	9x7	12x5	12x5	7x4,5	4x3
Höhe	3	2,5	4	2,5	2,5
Tageslicht	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
W-Lan	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Parlament	28	18	Nein	18	Nein
U-Form	28	18	16	12	6
Kino	45	40	25	3	8
Block	20	18	12	16	6

## HÖERHOF - DE LUXE

ohne Übernachtung und ohne Abendessen  
(ab 8 Pers. - 98,50 € | ab 13 Pers. - 88,50 € pro Person/Tag)

- Klimatisierter Konferenzraum inkl. Raummiete entsprechend der Teilnehmerzahl für bis zu 8 Stunden (Raummiete inklusive)
- Kostenfreie Nutzung des Internets/W-Lan
- Unlimited Mineralwasser mit und ohne Sprudel im Tagungsraum
- Grundausstattung Tagungstechnik
  - 1 Konferenzblock und 1 Schreibgerät pro Person
  - 4 Einheiten von Konferenztechnik frei wählbar - Flipchart, Metaplanwand, Beamer, Leinwand, Konferenzkoffer
- Pause vormittags mit Heißgetränken aus der WMF Kaffeemaschine (verschiedene Teesorten, Kaffee, Cappuccino, Latte Macchiato mit Auswahl von 3 Gourmet Überraschungen)
- Unlimited alkoholfreie Softgetränke im Tagungsraum
- Leichtes 2 - Gang – Wahlmenü zum Mittag inkl. alkoholfreier Softgetränke sowie einem Heißgetränk ihrer Wahl
- Pause nachmittags mit Heißgetränken aus der WMF Kaffeemaschine (verschiedene Teesorten, Kaffee, Cappuccino, Latte Macchiato mit Auswahl von 3 Gourmet Überraschungen)

## HÖERHOF – De Luxe

ohne Übernachtung und mit 3 - Gang Gourmet-Dinner inkl. Amuse Bouche vor dem Menü und Petit Four nach dem Menü  
(ab 8 Pers. - 167,00 € | ab 13 Pers. - 147,00 € pro Person/Tag)

## HÖERHOF – De Luxe

mit Gourmet – Abendessen inkl. Amuse Bouche vor dem Menü und Petit Four nach dem Menü, sowie Übernachtung inkl. Frühstücksgenuss  
(ab 8 Pers. - 270,00 € | ab 13 Pers. - 250,00 € pro Person/Tag)

## KONFERENZTECHNIK

zusätzlich buchbar pro Stück

- Fernseher/DVD/Video 50,00 €/Tag
- Videokamera 50,00 €/Tag
- Konferenztelefon 25,00 €/Tag
- Referentenkoffer 50,00 €/Tag
- Mikrophon inkl. Verstärker 30,00 €/Tag
- Pinnwand oder Flipchart 25,00 €/Tag

## HÖERHOF - TAGUNGDBAUSTEINE

- 2-Gang-Businesslunch 36,50 €/Pers.
- 3-Gang-Businesslunch - Dinner 42,50 €/Pers.
- 3-Gang-Gourmetmenü 68,50 €/Pers.
- 4-Gang-Gourmetmenü 78,00 €/Pers.
- Einzelzimmer 110,00 €/Pers.
- Doppelzimmer 70,00 €/Pers.
- Frühstück 12,50 €/Pers.

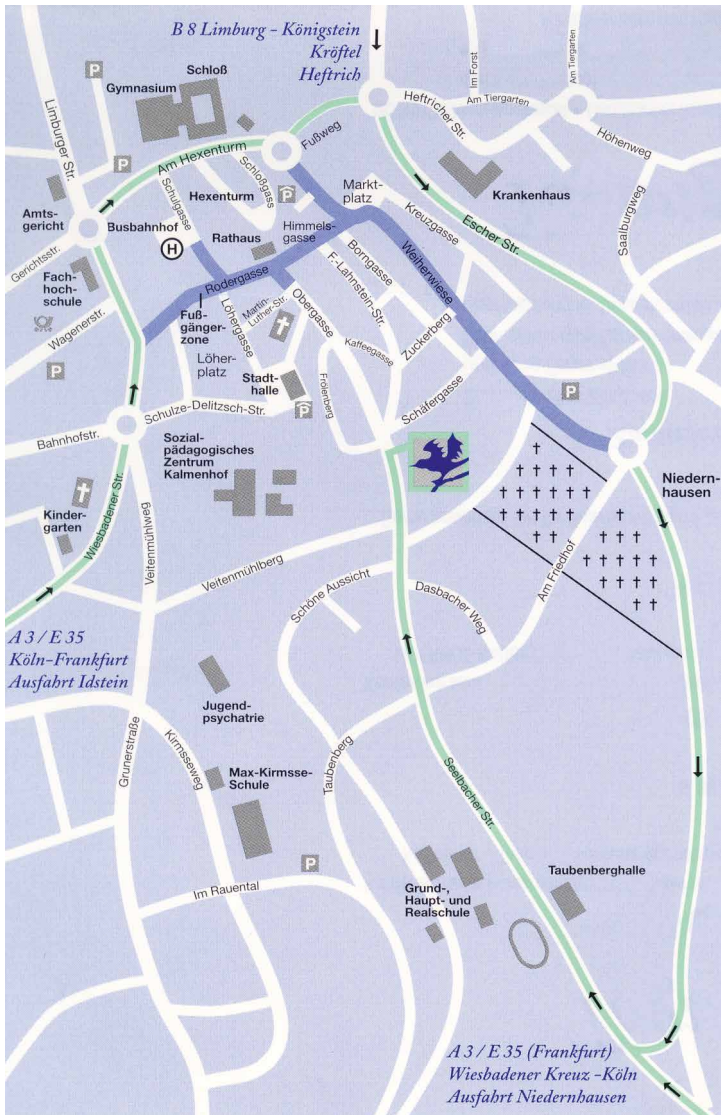
- Verschiedene Softgetränke im Raum werden mit 3,20 € / 0,2 l Flasche berechnet
- Kaffee- & Teepause mit fruchtiger oder gebackener Überraschung 10,00 € / Person

## HÖERHOF- RAUMMIETEN

pro Tag (entfällt bei der Buchung einer Tagungspauschale. Wird jedoch berechnet bei **zusätzlicher** Buchung eines Gruppenraumes)

- Mansarde (<30 Pers.) 350,00 €
- Nassauer (<20 Pers.) 300,00 €
- Höerkeller (<20 Pers.) 200,00 €
- Oranier (<16 Pers.) 150,00 €
- Hofstube (<8 Pers.) 100,00 €

Wir sind leicht zu finden ...



## Wegbeschreibung zum Restaurant- \*\*\*\*Hotel HÖERHOF

Der HÖERHOF liegt verkehrsgünstig an der A3 nur ca. 40 Minuten vom Frankfurter Flughafen und ca. 20 Minuten von Wiesbaden entfernt.

Von Norden kommend - A3/E35 Köln-Frankfurt  
Ausfahrt (45) Idstein, ca. 4,5km über die Landstraße L275 (Hauptstraße durch Idstein). Nach der Fußgängerzone erste Ampel rechts, den Torbogen passieren und ab dem Kreisverkehr den braunen (internationalen Denkmal-) Schildern „HÖERHOF“ folgen. Nach der Altstadt geradeaus Richtung Niedernhausen/Eppstein. Nach 700m rechts HÖERHOF folgend einbiegen, geradeaus abwärts (Anlieger frei - Zone), nach 700m rechts: Der HÖERHOF und sein Hotelparkplatz

Von Süden kommend - A3/E35 (Frankfurt) Wiesbadener Kreuz / Köln

Ausfahrt (46) Niedernhausen, ca. 9,5km über die Landstraße L3026 (U66 durch Niedernhausen) nach Idstein. Vor dem Ortsschild der braunen Beschilderung links HÖERHOF folgend einbiegen, geradeaus abwärts (Anlieger frei - Zone), nach 700m rechts: Der HÖERHOF und sein Hotelparkplatz

Aus dem Taunus kommend - B8 Limburg - Königstein  
Kreuzung Idstein/Schmitten Richtung Idstein einbiegen, 11km Landstraße (L275) geradeaus folgend durch die Ortsteile Idstein-Kröfchel und Idstein-Heftrich. Am Anfang von Idstein im ersten Kreisverkehr geradeaus und im 2. Kreisverkehr links Richtung Niedernhausen/Eppstein fahren. Nach 700m rechts der braunen Beschilderung HÖERHOF folgend einbiegen, geradeaus abwärts (Anlieger frei - Zone), nach 700m rechts: Der HÖERHOF und sein Hotelparkplatz

**Nutzen Sie unsere professionelle Betreuung bei der Planung,  
Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Tagungen und Events.**

**Erfolgreich tagen – Entspannt feiern,**

**das Restaurant – \*\*\*\*Hotel HÖERHOF**

**ist hierfür eine gute Adresse.**

**Ihr HÖERHOF-Team**

**freut sich auf Sie**



Restaurant - \*\*\*\*Hotel HÖERHOF  
(Kogge – Brockmann GmbH)  
Obergasse 26  
65510 Idstein  
Telefon: 06126 - 50026  
Fax: 06126 – 500226  
info@hoerhof.de  
www.hoerhof.de

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Tagungen

Stand 01.01.2022

Nachfolgende Bedingungen gelten für die Überlassung von Hotel/Tagungsräumen des  
Restaurant - \*\*\*\* Hotel HÖERHOF

(Kogge – Brockmann GmbH),

sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen.

1. Der Vertrag kommt durch die vom Kunden (einheitliche Bezeichnung für: Besteller, Veranstalter, Gast usw.) unterzeichnete Auftragsbestätigung der Kogge-Brockmann GmbH (nachfolgend HÖERHOF) zustande. Ausschließlich diese Bedingungen sind Vertragsbestandteil. Mündliche Abreden werden erst wirksam, wenn sie vom HÖERHOF schriftlich bestätigt worden sind. Hat ein Dritter für einen Kunden bestellt, haftet er dem HÖERHOF gegenüber mit dem Kunden als Gesamtschuldner. Eine Unter- oder Weitervermietung bedarf der schriftlichen Genehmigung seitens des HÖERHOF.

2. Optionsdaten sind für beide Vertragspartner bindend. Das Hotel behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Optionsdaten die reservierten Tagungsräume/Hotelzimmer anderweitig zu vergeben.

3. Die Preise bestimmen sich nach der im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preislisten für Hotel und Konferenzräume des HÖERHOF, sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen. Preisvereinbarungen haben eine Gültigkeit von sechs Monaten. Wird dieser Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Leistungserbringung überschritten, so behält sich der HÖERHOF das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen.

4. Die ausgezeichneten Preise sind Inklusivpreise und verstehen sich einschließlich Bedienungsgeld und gesetzlicher Mehrwertsteuer (MwSt.). Ändert sich nach Vertragsabschluss der Satz der gesetzlichen Mehrwertsteuer, so ändert sich der vereinbarte Preis entsprechend.

5. Um eine sorgfältige Vorbereitung zu sichern, muss der Kunde dem HÖERHOF die endgültige Zahl der Teilnehmer einer Tagung spätestens 10 Werktagen vor dem Termin der Tagung mitteilen. Diese Zahl gilt als garantierte Mindestzahl, für die alle Vorbereitungen getroffen werden und die auf jeden Fall in Rechnung gestellt wird. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl nach oben wird der Abrechnung die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.

6. Für gebuchte Leistungen bzw. durch einen Hotelaufnahmevertrag angemieteter Hotelzimmer ist eine kostenfreie Stornierung des reservierten Zimmers bis 4 Wochen vor Anreisetag möglich. Danach berechnen wir Storno/NO – SHOW - Kosten in Höhe von 80 Prozent des Nettozimmerpreises, soweit die Möglichkeit einer anderweitigen Vermietung des Zimmers nicht nachgewiesen werden kann.

Für die sonstige Leistungserbringung, d.h. gebuchte Leistungen insbesondere Raum- und Gerätemiete, vereinbarte Umsätze von Speisen und Getränken bei einer Tagung etc., bestimmt der Zeitpunkt der Stornierung die Höhe des Anspruchs des HÖERHOF auf eine angemessene Vergütung.

Bis 8 Wochen vor Tagungstermin:

keine Kosten

Bis 6 Wochen vor Tagungstermin:

60% der bestellten Leistung

Bis 2 Wochen vor Tagungstermin:

80% der bestellten Leistung

13 Tage bis 1 Tag vor Tagungstermin:

90% der bestellten Leistung

Am Tag des Tagungstermin:

100% der bestellten Leistung

Sonderleistungen, die infolge der Absage nutzlos werden sind in jedem Fall zu vergüten.

7. Reservierte Tagungsräume stehen dem Leistungsteilnehmer nur zu der schriftlich vereinbarten Zeit zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der Räume über den vereinbarten Zeitraum hinaus bedarf der vorherigen Rücksprache mit dem Hotel. Reservierte Hotelzimmer stehen dem Gast von 15.00 Uhr am Anreisetag bis 11.00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich das Hotel das Recht vor, bestellte Hotelzimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben.

8. Der Gast wird gebeten, bei vorzeitiger Abreise seine Abreise dem Empfang bis spätestens 20.00 Uhr am Vortag der Abreise mitzuteilen; bei Abreise bis 18.00 Uhr ist der halbe Zimmerpreis, nach 18.00 Uhr der volle Zimmerpreis zu zahlen.

9. Der HÖERHOF ist bemüht, Weckaufträge mit größter Sorgfalt auszuführen; zu Händen des Kunden bestimmte Nachrichten, Post-, Fax- und Warensendungen werden mit Sorgfalt behandelt. Der HÖERHOF übernimmt die Aufbewahrung, Zustellung und - auf Wunsch und gegen Entgelt - die Nachsendung derselben. Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt.

10. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Hotelparkplatz zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht des Hotels. Der HÖERHOF übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Fahrzeug oder bei Diebstahl.

11. Im Falle höherer Gewalt (Brand, Streik o.ä.) oder sonstiger vom HÖERHOF nicht zu vertretender Hinderungsgründe, insbesondere solche außerhalb der Einflussphäre des HÖERHOF, behält sich der HÖERHOF das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne daß dem Kunden ein Anspruch, z. B. auf Schadensersatz, zusteht.

12. Der Kunde haftet dem HÖERHOF gegenüber für die Bezahlung etwaiger von den Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich bestellter Speisen, Getränke und Extras.

13. Der Kunde haftet für alle Beschädigungen oder Verlust an Einrichtung oder Inventar, die beim Auf- und Abbau oder während der Veranstaltung verursacht werden ohne Verschuldensnachweis. Für Verluste oder Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter, sonstige Hilfskräfte sowie Veranstaltungsteilnehmer verursacht worden sind, hat er ebenso einzustehen, wie für Verluste oder Beschädigungen, die er selbst verursacht hat. Es obliegt dem Kunden, hierfür eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

14. Um Beschädigungen eines jahrhundertealten Kulturdenkmals vorzubeugen, ist das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen vorher mit dem HÖERHOF abzustimmen. Der Kunde übernimmt die Gewähr dafür, daß insbesondere Dekorationsmaterial den feuerpolizeilichen Anforderungen entspricht. Der HÖERHOF haftet für Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände nur bei Verschulden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

15. Soweit der HÖERHOF für den Kunden technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt er im Namen und für Rechnung des Kunden; dieser haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe der Einrichtungen und stellt den HÖERHOF von allen Ansprüchen frei.

16. Die Haftung des HÖERHOF auf Fälle des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit in allen aufgeführten Fällen ist beschränkt

17. Bei Veranstaltungen, die über 1.00 Uhr nachts hinausgehen, berechnet der HÖERHOF eine Servicepauschale, wie folgt:

Bei Veranstaltungen bis 20 Personen: 75,00 €/Stunde

Bei Veranstaltungen bis 40 Personen: 120,00 €/Stunde

Bei Veranstaltungen ab 60 Personen: 150,00 €/Stunde

18. Unsere Rechnungen sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Zinsen in Höhe von 4 Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der deutschen Bundesbank zu berechnen

19. Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechnungsfehlern bleibt vorbehalten.

20. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden müssen schriftlich festgelegt werden.

21. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung wird, soweit gesetzlich zulässig, die Zuständigkeit des Amtsgerichts Idstein vereinbart.